

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/429-13/20

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Filigran-D- und/oder Filigran-E- und/oder Filigran-EW- und/oder Filigran-SE/SE2- und/oder Filigran SWE- und Filigran-EQ-Gitterträger

des Herstellwerks

Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG

Am Zappenberg

31633 Leese

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-15.2-40 (ohne Ausgabedatum, Geltungsdauer vom 1. Januar 2020)

entspricht. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-15.2-40 am 1. Januar 2025.

Braunschweig, den 08.01.2020


Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/429-14/20

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das Bauprodukt

Filigran-D- und/oder Filigran-E- und/oder Filigran-EW- und/oder Filigran-SE/SE2- und/oder Filigran SWE- und Filigran-EQ-Gitterträger

des Herstellwerks

Filigran Trägersysteme GmbH & Co. KG

Gewerbegebiet Haide-Feld

06869 Klieken

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-15.2-40 (ohne Ausgabedatum, Geltungsdauer vom 1. Januar 2020)

entspricht. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-15.2-40 am 1. Januar 2025.

Braunschweig, den 08.01.2020


Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle